GEMEINDE KISSING



Gebührenordnung für die Öffentliche Bücherei Kissing			
vom:	31.05.2013		
Beschluss des	The second of th		
Gemeinderates vom:	02.05.2013		

Gebührenordnung für die Öffentliche Bücherei Kissing

Die Gebühren werden sofort nach ihrer Entstehung zur Zahlung fällig. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Bücherei. Für den Einzug der Gebühren gelten die Bestimmungen des Bayerischen Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZVG):

1. Jahresausleihgebühren:

Die Jahresausleihgebühren betragen für

Familien ***	12, Euro	
Erwachsene	8, Euro	
Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	2,50 Euro	
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Studenten, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende und Freiwilligendienstleistende, Arbeitslose und Bedürftige (gegen Vorlage eines Nachweises)	4, Euro	
Erstleserausweis für Erstklässler der Grundschule Kissing	kostenlos	

2. Weitere Gebühren

Familienkarte: Zusatzausweis für jedes weitere Familienmitglied (auf Wunsch):	1,€
Ersatzausstellung eines Benutzerausweises (z.B. bei Verlust)	3,€
Ersatz von beschädigten oder verlorenen Medienetiketten	1,€
Je Bestellung im auswärtigen Leihverkehr	3,€
für Bestellungen im Rahmen des Schwabenfindus	2,€

3. Benutzungsgebühren Internet

Für die Recherche werden folgende Gebühren erhoben:

Je angefangene 15 Min.

0,50 €

Je ausgedruckte DIN A 4 Seite

0,10€

Die Schülernutzung im Rahmen von "Antolin" ist kostenlos

4. Versäumnis- und Mahngebühren

Das Versäumnisentgelt für jede entliehene Medieneinheit beträgt ab dem 2. Versäumnistag bei Überschreiten der Leihfrist je angefangene Woche	0,50 €
Erinnnerung (7 Tage nach Leihfristende)	-,€
Mahnung (14 Tage nach der Erinnerung) – Mahngebühren	7,50 €
14 Tage nach der Mahnung werden die fehlenden Medien wie folgt in Rechnung gestellt:	
- Wiederbeschaffungswert der nicht zurückgegebenen Medien	Neupreis
 Verwaltungsgebühren (Aufwand für die Beschaffung und Einarbeitung der Medien) für ein Medium 	30,00€
- für jedes weitere Medium für die Einarbeitung (Einband, Medienetikett)	5,00€

5. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt ab dem 01.06.2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Öffentliche Bücherei vom 31.01.2011 außer Kraft.

Kissing, 31.05.2013

Wolf

1. Bürgermeister